

**Kundennummer:**  
(falls bereits vorhanden)

Die Kundennummer finden Sie  
rechts oben auf Ihrem Abwas-  
sergebührenbescheid.

## Antrag auf Abrechnung eines Wasserzählers für die Gartenbewässerung (Erstantrag)

**für das Grundstück** Ort: \_\_\_\_\_ PLZ: \_\_\_\_\_  
Straße \_\_\_\_\_ Hs.-Nr. \_\_\_\_\_

**Grundstücks-  
eigentümer** Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_  
Ort: \_\_\_\_\_ PLZ: \_\_\_\_\_  
Straße \_\_\_\_\_ Hs.-Nr. \_\_\_\_\_  
Telefonnummer (für eventuelle Rückfragen): \_\_\_\_\_

**Antragsteller/  
Rechnungsempfänger**  
(falls abweichend vom Grundstückseigentümer) Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_  
Ort: \_\_\_\_\_ PLZ: \_\_\_\_\_  
Straße \_\_\_\_\_ Hs.-Nr. \_\_\_\_\_  
Telefonnummer (für eventuelle Rückfragen): \_\_\_\_\_

Der Unterzeichnete zeigt den Einbau eines geeichten Wasserzählers für die Gartenbewässerung an. Ausdrücklich ausgenommen hiervon ist die Befüllung von Swimmingpools.

Besteht eine eigene Wasserversorgungsanlage auf dem Grundstück?  ja\* /  nein\*

Befindet sich auf dem Grundstück ein Swimmingpool  ja\* /  nein\*

Art der Anlage:  Einfamilienhaus\*/  Reihenhause\*/  Doppelhaushälfte\*/  Mehrfamilienhaus\*/  Gewerbe\*

Anzahl der Wohnungen/Gewerbeeinheiten: \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_

### **Bestätigung der ordnungsgemäßen Installation durch das Vertragsinstallateurunternehmen (VIU):**

Die Installation des Gartenwasserzählers ist nach den Vorgaben des örtlich zuständigen Wasserversorgungsunternehmens und der DIN 1988 durch das VIU erfolgt.

\_\_\_\_\_ Datum \_\_\_\_\_ Stempel/Unterschrift des VIU

Nr. des Installateurausweises: \_\_\_\_\_

### **Angaben zum Gartenwasserzähler (vom VIU einzutragen):**

#### **eingebauter Zähler**

Zählergröße  $Q_n$  bzw  $Q_3$  .....

Zählernummer .....

Zählerstand (bei Einbau) ..... m<sup>3</sup>

Plombe gesetzt  ja\*

Nachweis der Beglaubigung für den neu eingebauten Zähler - Eichgebühr bezahlt mit Zählerrechnung vom: \_\_\_\_\_  
(Bitte in jedem Fall Kopie der Rechnung beifügen!)

**Die Kostenregelung und die Bedingungen zum Einbau des Gartenwasserzählers in der Anlage zum Antrag habe ich zur Kenntnis genommen und erkläre mich damit einverstanden.**

\_\_\_\_\_ Datum \_\_\_\_\_  
Unterschrift  
Antragsteller/Rechnungsempfänger

\_\_\_\_\_ Datum \_\_\_\_\_  
Unterschrift  
Grundstückseigentümer

\* zutreffendes bitte ankreuzen

# Anlage

## zum Antrag auf Einbau eines Gartenwasserzählers (Erstantrag)

Der von Ihnen beantragte Gartenwasserzähler wird von uns unter folgenden Bedingungen zum Abzug von Trinkwassermengen für die Gartenbewässerung anerkannt und in Ihrem (Jahres-)Gebührenbescheid für Abwasser (Schmutzwasser) entsprechend abgerechnet:

### 1. Kosten

Für die Bearbeitung des Erstantrages erheben wir eine Pauschale von 45,00 €. Die Berücksichtigung der durch den Gartenwasserzähler erfassten Mengen erfolgt erst ab dem Zeitpunkt, zu dem der Antrag nebst den unter Punkt 3. aufgeführten Nachweisen vollständig vorliegen sowie der anschließend mit Kostenbescheid des Abwasserzweckverband fällig gestellte Betrag vollständig auf unserem Konto eingegangen ist.

### 2. Bedingungen für den Einbau und den Betrieb des Wasserzählers

- a) Der Wasserzähler ist im Innenbereich direkt neben der Mauerdurchführung, die zur Entnahmestelle (Wasserhahn) im Außenbereich führt, frostsicher zu installieren. Der Zähler ist zwingend mit einem Rückflussverhinderer zu versehen, um im Falle von Unterdruck in der öffentlichen Versorgungsleitung oder der Hausinstallation Rückflüsse in das Trinkwassernetz zu vermeiden.
- b) Für den Einbau des Gartenwasserzählers gelten die DIN 1988 (Technische Regeln der Trinkwasserinstallation – TRWI), die AVBWasserV und die Regelungen Ihres örtlichen Wasserversorgungsunternehmens.
- c) Zum Einbau des Gartenwasserzählers ist ausschließlich ein im Installateurverzeichnis Ihres Wasserversorgungsunternehmens gelisteter Installateur (Vertragsinstallateurunternehmen - VIU) zu beauftragen.
- d) Das über den Gartenwasserzähler entnommene Wasser ist ausschließlich zur Gartenbewässerung zu verwenden. Ein davon abweichender Einsatz (z.B. zur Befüllung eines Swimmingpools oder im Haushalt) ist nicht zulässig. Im Falle der unzulässigen Verwendung des entnommenen Trinkwassers ist ein Abzug dieser Mengen ausgeschlossen. Darüber hinaus bei jeder anderen missbräuchlichen Nutzung des Wasserzählers. Die eingeleitete Abwassermenge wird in diesen Fällen vom Abwasserzweckverband nach Lage des Einzelfalles geschätzt.
- e) Wird bei der Jahresverbrauchsabrechnung ein Missverhältnis zwischen dem abgelesenen Verbrauch des Gartenwasserzählers und dem Hauswasserzähler festgestellt, ist der Abwasserzweckverband zur Schätzung der entnommenen Wassermengen im Sinne einer verhältnismäßig richtigen Aufteilung berechtigt. Dabei ist die durchschnittliche Wasserverbrauchsmenge im Verbandsgebiet pro Einwohner und Jahr zu Grunde zu legen.
- f) Nach Ablauf der Eichfrist (6 Jahre) ist der Gartenwasserzähler im Auftrag und auf Kosten des Kunden von einem zugelassenen VIU zu wechseln. Für die weitere Berücksichtigung der vom Gartenwasserzähler erfassten Trinkwassermengen ist dann erneut ein Antrag beim Abwasserzweckverband zu stellen – dieser Folgeantrag ist kostenfrei. Andernfalls ist nach Ablauf der Eichfrist eine Anerkennung/Absetzung ausgeschlossen. Dem Grundstückseigentümer obliegt die diesbezügliche Nachweispflicht. Wir verweisen dazu auf § 14a Abs. 2 der Beitrags- und Gebührensatzung zu Entwässerungssatzung (BGS-EWS).

### 3. Einzureichende Nachweise/Bestätigungen

Vom Kunden sind folgende Nachweise bzw. Bestätigungen vorzulegen:

- a) Bestätigung des VIU über den fachgerechten Einbau des Gartenwasserzählers (auf dem Antrag)
- b) Erfassung von Zählergröße, Zählernummer und Zählerstand durch das VIU im Antrag
- c) Nachweis der Beglaubigung (Kopie der Zählerrechnung mit Ausweis der Eichgebühr)
- d) Nachweis der Verplombung des Zählers (durch VIU im Antrag zu bestätigen).

Die Berücksichtigung der durch den Gartenwasserzähler erfassten Mengen erfolgt erst ab dem Zeitpunkt, zu dem uns die vorgenannten Nachweise vollständig vorliegen.

Der Abwasserzweckverband wird das für Sie örtlich zuständige Wasserversorgungsunternehmen über den Einbau des Gartenwasserzählers informieren und behält sich ausdrücklich eine Prüfung der Zählerinstallation und des Zählers vor. Auch eine Überprüfung durch das Wasserversorgungsunternehmen wird rein vorsorglich angekündigt.

Ihr  
Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“